

Die Johanniterkommende in acht Jahrhunderten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **47 (1989)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Johanniterkommende in acht Jahrhunderten

Adelheid Aregger

Strahlend weiss, wie sie kein Zeitgenosse je gesehen hat, blickt die Johanniterkommende Reiden vom Kommendehügel auf das Dorf zu ihren Füssen. Streng wirken die Fenster und Scharfenfenster, eine graue Mauer umschliesst sie von drei Seiten, sie und das 1977 renovierte ehemalige Pfister- und jetzige Pfarrhaus. Durch ein neu gestaltetes gotisches Tor tritt der Besucher in den Hof, wo nach alter Überlieferung die obere Kirche stand, deren Grundmauern 1988 endlich gefunden wurden.

Die archäologischen Grabungen sind nur ein Teil der Arbeit, die in den letzten drei Jahren rund um die Kommende geleistet wurde, Arbeit von Behörden und Kommissionen, von Planern und Bauleuten. Alle waren bestrebt, dem im Lauf der Jahrhunderte vielfach veränderten Bauwerk wieder jene Gestalt zu geben, die es um 1700 hatte, das heisst, möglichst viel vom Authentischen zu bewahren und es zugleich benutzbar zu machen für die Menschen von heute und morgen. Was auf den verschiedenen Ebenen alles geschah, soll hier in geraffter Form dokumentiert werden: die Geschichte des Johanniterordens und des Ritterhauses vom zwölften bis zum zwanzigsten Jahrhundert, die Vorarbeiten zur Restaurierung und die Renovation selbst, die Erkenntnisse aus den Grabungen und Bauuntersuchungen innen und aussen, die Heraldik, die Vorbereitungen, die im Sommer 1989 im Hinblick auf die Einweihung am 8. September und das grosse *Kommändi-Fäscht* vom 29. September bis 8. Oktober 1989 getroffen wurden, mit dem ein Teil der Bauschuld abgetragen werden soll.

Das Kreuz der acht Seligkeiten

Kreuzzüge und Kreuzritter – unter dem Zeichen des Kreuzes stand die grosse Aufbruchbewegung des elften bis dreizehnten Jahrhunderts, nicht nur weil die Reiter- und Ritterheere aus dem Abendland das Kreuz Christi und damit ganz Palästina aus den Händen der

Ungläubigen befreien wollten, sondern vor allem deswegen, weil sie ein Kreuz auf ihrem Mantel aufgenäht hatten. 1259 erlaubte Papst Alexander IV. (1254 bis 1261) den Johannitern, im Kampf rote Waffenröcke mit weissen Balkenkreuzen zu tragen. Das Generalkapitel weitete diese Erlaubnis auf alle im Kriegsdienst stehenden Ordensangehörigen aus, und so findet sich das Balkenkreuz seither auf den Kriegsfahnen im Feld und auf den Galeeren, auf den Flaggenstöcken der Burgen und Festungen auf Rhodos und Malta.

Bekannt als Johanniterkreuz ist aber nicht diese einfache Kreuzform, sondern das achtspeitzige Kreuz (wobei der Einschnitt ursprünglich kaum erkennbar war). Als Zeichen des Johanniterordens ist es hundertfach belegt, im Siegel des Ordenshospitals zu Jerusalem, auf dem Schlussstein eines Bauwerkes der Johanniter in Akkon, an der linken Seite des Abstieges zur Helenen-Kapelle am Fuss der Grabeskirche in Jerusalem. Das achtspeitzige Kreuz führte seit dem elften Jahrhundert auch die Stadt Amalfi in ihrem Wappen und auf ihren Münzen; bereits fünfhundert Jahre vorher hatten die oströmischen Christen in ihm das Symbol des Erlöstseins durch den Kreuzestod Christi gesehen. Für die Johanniter bedeuten die acht Spitzen seit dem Generalkapitel unter Grossmeister Pierre d'Aubusson von 1489 die acht Seligkeiten der Bergpredigt: «So sollen die Ritter vom Hospital, indem sie mit frommem Eifer sowohl die eine als auch die andere dieser Pflichten erfüllen, auf ihrem Gewand das Kreuz mit den acht Spitzen tragen, damit sie eingedenk sind im Herzen, das Kreuz Christi zu tragen, geschmückt mit den acht Tugenden, die sie begleiten.»

Dieses achteckige weisse Kreuz bildet auf rotem Grund den oberen Teil des Reider Gemeindewappens, während in die untere Schildhälfte die schwarze Initiale R geschrieben ist.

Wer waren die Johanniter?

Johanniterorden hiess der älteste der Ritterorden, die während der Kreuzzüge (1096 bis 1270) in Palästina eine grosse Rolle spielten. Es waren ursprünglich Vereine, ins Leben gerufen durch Kaufleute aus Amalfi bei Neapel, die schon vor den Kreuzzügen Handelsbeziehungen in den Orient unterhielten und sich die Aufgabe gestellt hatten,



Auf dem vierzig Meter hohen Molassehügel hinter der Pfarrkirche, wo schon die – allerdings nicht durch Funde belegte – Burg der Herren von Reiden stand, erhebt sich die Johanniterkommende.

arme Jerusalempilger zu beherbergen, sie bei Krankheit zu pflegen, ihnen gegen die Sarazenen beizustehen und die christliche Religion zu beschützen und zu verbreiten. Aus diesen Vereinen, deren Mitglieder ein Kreuz auf ihrem Mantel aufgenäht hatten, gingen die geistlichen Ritterorden (wohl zu unterscheiden von den späteren weltlichen Ritterorden) hervor, die Hospitaliter, die Lazariter, die Tempelritter (Templer, Templiers) und die Deutschritter (Deutschherren, Marianer). Die Hospitaliter nannten sich später Johanniter oder – nach ihrem Hauptsitz – Rhodiser, Malteser. Alle diese Orden, ausgenommen die Templer, hatten auch Vereinigungen von Frauen, die sich in Spitälern ebenfalls in den Dienst der Armen und Kranken stellten.

Verpflichtet zur tätigen Nächstenliebe

Als Gründer des Johanniterordens gilt Gérard aus der Provence. Er fasste die Bruderschaften, die sich in Jerusalem der Krankenpflege widmeten, zu einer Organisation zusammen und nannte sie nach der Johannes dem Täufer geweihten Fremdenherberge Johanniter. Im Jahr 1113 bestätigte Papst Paschalis II. den Orden und seine Verfassung, die die Johanniter verpflichtet, nicht nur die drei klassischen Ordensregeln (Armut, Keuschheit und Gehorsam) zu befolgen, sondern auch dazu, Werke der Barmherzigkeit zu tun. Da der Kampf gegen den Islam im dreizehnten Jahrhundert eine immer grössere Bedeutung gewann, ergänzte Raymond du Puy die Statuten und schuf in 22 Paragraphen Satzungen, die dem tatsächlichen Wirken eines Ritterordens entsprachen. Gemäss ihrem Einsatz und ihren Aufgaben gab es drei Klassen von Johannitern: Die Ritter mussten sich verpflichten, fortan nicht nur Pilger zu beherbergen und Kranke zu pflegen, sondern das Heilige Land gegen die Ungläubigen zu verteidigen. Die Priester und Kapläne hatten neben ihrem Amt als Geistliche die Aufgabe, im Krieg Feldprediger und im Frieden Almoseniere zu sein. Die dienenden Brüder besorgten die Hausgeschäfte in den Niederlassungen und betreuten die zum Galeerendienst Verurteilten. Für alle aber galt als oberstes Gebot die Hospitalität, der Dienst an Fremden, Armen und Kranken.

Niederlassungen in ganz Europa

Schon früh dehnten die Johanniter ihre Hilfe für die Heiliglandfahrer aus und errichteten entlang den grossen europäischen Pilger- und Handelsstrassen ihre Niederlassungen. Die Ordensprovinzen wurden in «Zungen» eingeteilt und diese wiederum in Grosspriorate, Balleien, Priorate und Kommenden (von lateinisch *commendare anvertrauen*). Diesen kleinsten Verwaltungseinheiten stand der Komtur (Verwalter) vor.

Später, als Palästina in die Hände der Mohammedaner zurückgefallen war, zogen sich die Johanniter aus dem Heiligen Land zurück, 1291 nach Zypern und 1308/09 nach Rhodos, wo sie sich zu einer das Mittelmeer beherrschenden Seemacht entwickelten, die völkerrechtli-

che Souveränität erlangte. Als die Türken 1522 auch diese Insel, den eigenen Staat der Rhodiser, eroberten, wies ihnen Kaiser Karl V. die Insel Malta zu, wo Grossmeister Jean de la Valette (1557 bis 1568) die nach ihm benannte Hauptstadt La Valetta erbaute. Dort zeugte das achthundert Betten fassende Hospital vom Hauptzweck des Ordens, und die erste internationale weltliche Universität und eine nautische Schule bewiesen seine hervorragenden Taten in Wissenschaft und Handel. Trotzdem wurde der Malteserorden in den folgenden Jahrhunderten innerlich geschwächt, denn er hatte die Zeichen der Zeit nicht erkannt und die alten feudalen Prinzipien aufrechterhalten, als schon längst der Wind der nahenden Revolution wehte. 1798 zwang Napoleon Bonaparte die Insel zur Kapitulation, und Malta verlor seine territoriale Souveränität. Aber der Johanniterorden ging nicht unter. Er fand 1834 im Palazzo Malta in Rom eine neue ständige Residenz. Hier wirkt der oberste Malteser, der im Kardinalsrang steht und den Titel «Hoheit und Eminenz Fürst und Grossmeister des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens» trägt, und hier versammelt sich alle fünf Jahre das Generalkapitel aus den Grossprioren, den Regenten der drei Subpriorate und den Präsidenten der Assoziationen, das die Regierung des Ordens wählt.

Der Malteser-Orden in der Schweiz

In der Schweiz wurde der Malteser-Orden 1961 wieder belebt, als in der Johanniterkommende Reiden die «Helvetische Assoziation des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens» gegründet wurde, die heute von Dr. Hans Hammer, Muri BE, präsidiert wird. Sie bemüht sich neben der Ordenshospitalität und -spiritualität hauptsächlich um die Bekämpfung der Lepra (CIOMAL) und besitzt ein Pilgerhaus (Stiftung Pro Tantours) zwischen Jerusalem und Bethlehem. Diese Assoziation pflegt Kontakte mit den internationalen Organisationen in der Schweiz, die für die Tätigkeit des Ordens von Bedeutung sind (UNO, Rotes Kreuz, Europarat), ebenso mit dem Johanniter-Orden, dem reformierten Zweig des Gesamtordens aus der Ballei Brandenburg in der Schweiz.

Der überkonfessionellen, 1975 gegründeten karitativen Organisation «Malteser Hospitaldienst Schweiz», die mit dem Roten Kreuz,

dem Samariterbund und der Caritas zusammenarbeitet, können Aktiv- und Passivmitglieder beider Geschlechter und aller Konfessionen beitreten.

Einblick in die vergangene und gegenwärtige Welt der Malteser-Ritter gewähren die Museen im Ritterhaus Bubikon und in der ehemaligen Kommende von Compesières bei Genf.

Eine Kommende in Reiden

Über achthundert Kommenden entstanden vom zwölften Jahrhundert an in den europäischen Ländern von Sizilien bis Schottland und von Portugal bis Russland. In der Schweiz fassten die Johanniter 1180 zuerst in Münchenbuchsee und 1182 in Hohenrain Fuss. Zur Blütezeit im dreizehnten Jahrhunderts gab es etwa zwanzig Niederlassungen, die den Zungen von Deutschland, Italien und der Auvergne angehörten. Allen diesen an Verkehrswegen gelegenen Ordenshäusern war ein kleines Spital angegliedert, das Kranke aufnahm und Pilger pflegte.

Die Gründung der Kommende Reiden kann nicht genau datiert werden, denn eine Urkunde gibt es nicht, sie hat um 1280 stattgefunden und wird Markwart von Ifental zugeschrieben. Schon vorher, 1168, sind Herren von Reiden erwähnt. Diese Tatsache beweist, dass der Name *Reiden* nicht von den Kreuzrittern (von reiten) abgeleitet werden darf. Wahrscheinlicher ist seine Verwandtschaft mit dem keltischen Wort *rheid* oder *rid*, was *Talgrund* oder *niedriges Feld* bedeutet und heute noch in der Bezeichnung *Ried* und in den Flurnamen *Rieden* belegt ist. Möglich ist auch eine Herkunft vom althochdeutschen Wort *reit* und *reide* in der Bedeutung *Knie*, *Bogen*, *Flussknie*.

1284 taucht als erster historisch belegter Name eines Reider Komturs Degenhard auf, der in Personalunion auch Komtur von Thunstetten war. Ferner berichtet das Jahrzeitenbuch des Stiftes Zofingen von einem Wilhelm von Freiburg, der als Bruder des Johanniterordens («frater ordinis Johannitarum») Prior in Reiden war. Nach dem Luzerner Geschichtsforscher Joseph Eutyck Kopp (1793 bis 1866) war «Bruder Hermann am 17. März 1293 Prior am neuerstandenen Johanniterhaus Reiden». Als Zeugen werden genannt

«Marquard (Markwart) von Ifenthal, Leuthold von Liebegg, Herr Johann Lieli und Johann von Büttikon». Bekannt ist auch, dass Rudolph von Büttikon, ein anderer Herr im benachbarten Schloss zu Wikon, seit 1301 dem Johanniterorden angehörte und Komtur zu Klingnau und Hohenrain war.

Die Verbindungen zwischen den benachbarten Schweizer Kommenden dienten nicht nur dem ordensinternen Gedankenaustausch und einer einheitlichen Ordensverwaltung. Es kamen nicht nur Pilger und Kranke in den Genuss der Hospitalität des Ordens, sondern auch viele Arme, die zum Leben nichts besaßen ausser dem Gemüse, das sie im Garten zogen, und dem Mus aus Getreide, das ihre tägliche Nahrung bildete. Sie profitierten in Zeiten der Missernten von der Einbindung der Kommenden in eine landes- und europaweite Organisation, denn dadurch ergab sich ein Gütertausch, der des einen Mangel durch des andern Überfluss ausglich.

Wie die Kommenden in ganz Europa blieb Reiden vor den Misständen, die zur Reformation führten, und ihren Folgen nicht verschont. Ein Leben ausserhalb der Ordensgelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit führte zu Schulden und zu einem Niedergang des religiösen Lebens.

Komture und Statthalter Luzerns

Obwohl die Johanniter Nachfolger der Herren von Reiden waren, besaßen sie nur die Hälfte des Twings (des polizeilichen Aufsichtsrechts über die Hörigen und die Befugnis über die landwirtschaftliche Ordnung mit bezug auf Flurzwang, Wege, Holznutzung, Weide usw.), die andere gehörte der Grafschaft Willisau und kam mit dieser im Jahr 1407 an Luzern. 1421 vereinbarte der Komtur Johannes ab Inkenberg mit dem Rat der Stadt, dass er in seiner Herrschaft über Eigen, Erbe und Twingrecht Recht sprechen konnte, während das hohe und niedere Gericht beim Landvogt in Willisau war. Dafür nahm Luzern die Kommende in seinen Schutz, aber ohne mit ihr ein Burgrecht einzugehen wie am 27. Januar 1413 mit Hohenrain.

Trotzdem gingen der Einfluss und die Bedeutung des Johanniterordens zurück, denn immer mehr übernahmen Klöster karitative Aufgaben. Ihren Ordensgemeinschaften konnte jedermann beitreten,

auch ohne einen Nachweis adeliger Abstammung zu erbringen, wie es der Ritterorden der Johanniter verlangte, der deshalb zusehends unter dem Mangel an Führungskräften litt und viele Komtureien nicht mehr besetzen konnte. Es war also unumgänglich, zwei oder mehr Schweizer Kommenden mit *einem* Komtur zu besetzen. Für Reiden ergab sich dadurch abwechslungsweise eine Personalunion mit Leuggern, Klingnau und von 1472 an bleibend mit Hohenrain. Verwaltet wurde die Niederlassung im Wiggertal daher meist von einem Schaffner. Er bildete zusammen mit Priestern, die den Gottesdienst in der unteren und oberen Kirche besorgten, und Brüdern eine Hausgemeinschaft.

Für kurze Zeit stand die Kommende zwischen 1523 und 1542 sogar leer, und nur dank der klugen Vermittlung des Komturs Joseph von Cambia und Zugeständnissen an den Stand Luzern erhielt sie die vom Staat eingezogenen Güter zurück. Es gab auch unter den Komturen und Statthaltern der folgenden Jahrhunderte immer wieder Zwistigkeiten, und wie in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ging es meist um ihre finanziellen Verpflichtungen, sei es gegenüber den Tagelöhnern und persönlichen Schuldnern oder gegenüber der unteren Kirche.

Innere und äussere Veränderungen

Viele dieser Komture hinterliessen ihre Spuren nicht nur in den Jahrzeitbüchern und Visitationsberichten, sondern sie veränderten auch das Aussehen der Kommende. Was sich heute auf dem Kommenhügel vierzig Meter über Reiden erhebt, hat mit dem ursprünglichen Gebäude, wie es die ersten Ordensritter bewohnten, nichts mehr zu tun. Aus den alten Mauern, versteckten Fenster- und Türöffnungen lässt sich aber ein Bild rekonstruieren, wie die Johanniterkommende um 1300 ausgesehen haben könnte. Greifbarer sind die späteren Veränderungen, vor allem die Barockisierung durch die Komture Franz von Sonnenberg (1649 bis 1662) und Urs Heinrich von Roll (1672 bis 1680). Die damaligen entscheidenden Umbauten (unter anderem der Abbruch der Laubengänge) bildeten die Grundlage für die eben vollendete Restauration.

So wie sich die äussere Gestalt der Johanniterkommende im Verlauf der Jahre veränderte, so blieb der Wandel der Zeiten nicht ohne Einfluss auf das Leben ihrer Bewohner. Ebenso tiefgreifend wie



Alt Kantonsarchäologe Josef Speck betrachtet die Grabplatte Urs Heinrich von Rolles, der als Komtur von 1672 bis 1680 entscheidende bauliche Veränderungen veranlasste.

die Auswirkungen der Reformation, mit der etliche Johanniter gelieb-
äugelt hatten, war der europäische Umbruch während der Französi-
schen Revolution. Auch in Reiden entschied wie so oft in der
Geschichte das Geld das Schicksal eines Gebäudes und seiner Bewoh-
ner. Am 6. Februar 1806 verkaufte Oberst Escher von Berg in Zürich
der Salzadministration des Kantons Luzern eine Forderung an die
Kommende in der Höhe von 68 000 Livres de France, die zum Bau der
Johanneskirche am Fuss der Kommende aufgenommen worden
waren. Vergeblich bat der Komtur Baron Freiherr von Ligerz die
Luzerner Regierung um Verständnis und Geduld, aber sie gestattete
nicht, dass die «Schulden, die bis anhin geflissentlich auf den Monat
März verzinst wurden, aus den eingehenden Kapitalien von abgekün-



Vor der Restauration gaben die hofseitigen Fenster der Kommende den Blick frei auf einen schattigen Garten.

deten Zehnten und Bodenzinsen» bezahlt würden. Das bedeutete das Ende der Kommende. Am 1. August 1807 beschloss der Grosse Rat die Liquidation der Kommenden Hohenrain und Reiden, gewährte dem Komtur Ligerz aber die Nutzniessung bis zu seinem Tod am 29. März 1819.

Von der Übernahme bis zur Ablösung

Der Staat übernahm die vom Kirchenbau herrührende Schuld von 45033 Franken und kam dadurch in den Besitz der beiden Liegenschaften Reiden und Hohenrain, deren Wert auf 92033 Franken alter Währung beziffert wurde. An den Staat gingen auch die Verwaltung



Benno Gut (links), 1967 zum Kardinal ernannt, verbrachte jedes Jahr ein paar Ferientage bei Pfarrer Josef Grossmann in der Kommende.



Jahrzehntelang waren die beiden Untergeschosse der Kommende in einem erbärmlichen Zustand. Hier das zweite Untergeschoss, das von Norden her einen äusseren Zugang besass.

der Kommendegüter, der Unterhalt von Kirche und Kommende-Gebäulichkeiten und die Kollatur, die es dem Staat gestattete, den Reider Pfarrer zu präsentieren und zu wählen, ihn aber auch zu dessen Besoldung verpflichtete. Folgerichtig wurde jetzt die Kommende zum Pfarrhaus, und das Pfisterhäuschen wurde 1813 zur Kaplanei umgebaut.

Diese Besitzesverhältnisse bildeten jahrzehntelang einen Stein des Anstosses für die Reider Katholiken und ihre Seelsorger, die mehr schlecht als recht besoldet wurden. Wiederholte Gesuche um eine bessere Entlohnung fruchteten nichts, und auch die Unterhaltsarbeiten an den dem Kanton gehörenden Gebäulichkeiten wurden vernachlässigt. Immer stärker wurde der Wunsch nach einer Ablösung, welche die katholische Kirchgemeinde Reiden endlich von der unwürdigen Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten befreien würde. Am 10. Januar 1951 trat der Vertrag über die «Ablösung der Kollaturverpflichtungen des Staates gegenüber der Pfarrkirche, den geistlichen Pfründen und der Pfarrei Reiden» in Kraft. Darin entbindet die Kirchgemeinde Reiden den Staat Luzern «von der Besoldungspflicht gegenüber der hochwürdigen Geistlichkeit, von der Bau- und Unterhaltungspflicht der Pfarrkirche, der Pfrund- (Kommende-) Gebäulichkeiten usw. sowie von der Pflicht zur Ausstattung dieser Gebäude, von der Pflicht zu Beitragsleistungen an den Kirchendienst, überhaupt von allen Verpflichtungen, welche bisher dem Staat Luzern als dem Rechtsnachfolger der Kommende Reiden gemäss kirchlichem oder staatlichem Recht oder gemäss Herkommen oblagen oder freiwillig übertragen wurden. Die Kirchgemeinde befreit den Staat auch ausdrücklich von allen baulichen Vorkehren, die den Gegenstand der Verhandlungen bildeten. Die Kirchgemeinde Reiden übernimmt alle diese Pflichten zur Aushaltung, und zwar so, wie sie sich im Laufe der Zeit und aus den Vorschriften des kanonischen und staatlichen Rechtes ergeben, unter voller und endgültiger Entlastung des Staates.» Als Gegenleistung verzichtet der Staat Luzern auf alle Eigentumsrechte, auf die Ansprüche auf Holzlieferungen, auf den «Kleinen Jahrzeitenfonds», auf das Kollaturrecht und bezahlt der Kirchgemeinde Reiden eine einmalige und pauschale Ablösungssumme von 330 000 Franken.

Als letzter Pfarrer von des «Staates Gnaden» und eifriger Kämpfer für die Ablösung wirkte Josef Grossmann von der Kommende aus, wo



Vertreter aller Bevölkerungskreise wurden in den Entscheidungsprozess um die spätere Nutzung einbezogen.

er ein gastfreundliches Haus führte und wo der zum Kardinal gewählte ehemalige Abt von Einsiedeln und Abtprimas aller Benediktiner Benno Gut jedes Jahr einige Ferientage verbrachte. Pfarrer Grossmann wohnte nach seiner Demission im Jahr 1975 als Resignat weiterhin in der Kommende. Nach seinem Wegzug 1983 blieb die Johanniterkommende leer. Der neue Pfarrer Karl Brunner bezog 1978 die zum Pfarrhaus umgebaute und vollständig erneuerte Kaplanei, das ehemalige Pfisterhus. Immer dringender wurde da der Wunsch, *s Kommändi* – wie die Johanniterkommende in älteren Schriften und bei den älteren Reidern noch heisst – zu restaurieren und wiederzubeleben.



Fast während der ganzen Restaurierungszeit blieb der Rittersaal, der jetzt Ritterstube heisst, für offizielle und private Anlässe benutzbar, wie bei der Jungbürgerfeier 1985.

Die Johanniterkommende wird restauriert

Die leerstehende Komturei zu restaurieren und für sie einen neuen Zweck zu finden, das war für die Katholische Kirchgemeinde keine leichte Aufgabe. Und erst recht wollte sie nicht allein darüber bestimmen, was mit dem Gebäude auf dem Kommendehügel geschehen sollte. Sie wollte die ganze Bevölkerung in den Entscheidungsprozess einbeziehen. Ein erster Schritt in diese Richtung waren die Tage der offenen Türen am Samstag, 5., und am Sonntag, 13. November 1983. Viel Volk strömte den Hügel hinauf, trat durchs Tor in den Hof, schritt durch die verlassen Räume vom Keller bis zum Dachboden

und erkannte, wie mächtig das alte Gebäude war, wie schlecht erhalten aber auch und wie baufällig. Ein Denkprozess kam in Gang, die Kommende wurde zum Gegenstand von Diskussionen und Wunschvorstellungen. Vereine und Organisationen machten dem Kirchenrat konkrete Vorschläge: Museum, Ausstellungsraum für die Spreng-Stiftung, Jugendlokal, Kleintheater.

Der Kirchenrat lud daher Vertreter der verschiedensten Vereine und Organisationen, der Gemeindebehörden und des evangelisch-reformierten Kirchenrates ein, an der ersten Sitzung vom 15. März 1984 teilzunehmen, um sich gemeinsam Gedanken zu machen über das zukünftige Schicksal der Kommende. Aus den Anwesenden wurde eine beratende Kommission mit Untergruppen (Abwartwohnung, Spreng-Stiftung, Rittersaal, Kornschütte und Keller) gebildet, deren Aufgabe es war, Ideen für die spätere Verwendung und eine entsprechende Einrichtung zu sammeln und ein Raumprogramm auszuarbeiten.

An den regelmässigen Plenarsitzungen wurde ein Fahrplan für das weitere Vorgehen bestimmt. Dabei drang die Erkenntnis durch, die Kommende nicht stückweise zu renovieren, sondern ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Nicht betroffen von der Renovation wurde das Dach, das bereits vollständig erneuert worden war. Ausgenommen war auch der vor nicht allzu langer Zeit instandgestellte Rittersaal, der nur noch der Möblierung bedurfte. Er würde auch während der Restaurierung zeitweise für kleinere offizielle oder private Anlässe zur Verfügung stehen und wie eine Visitenkarte für die Johanniterkommende werben.

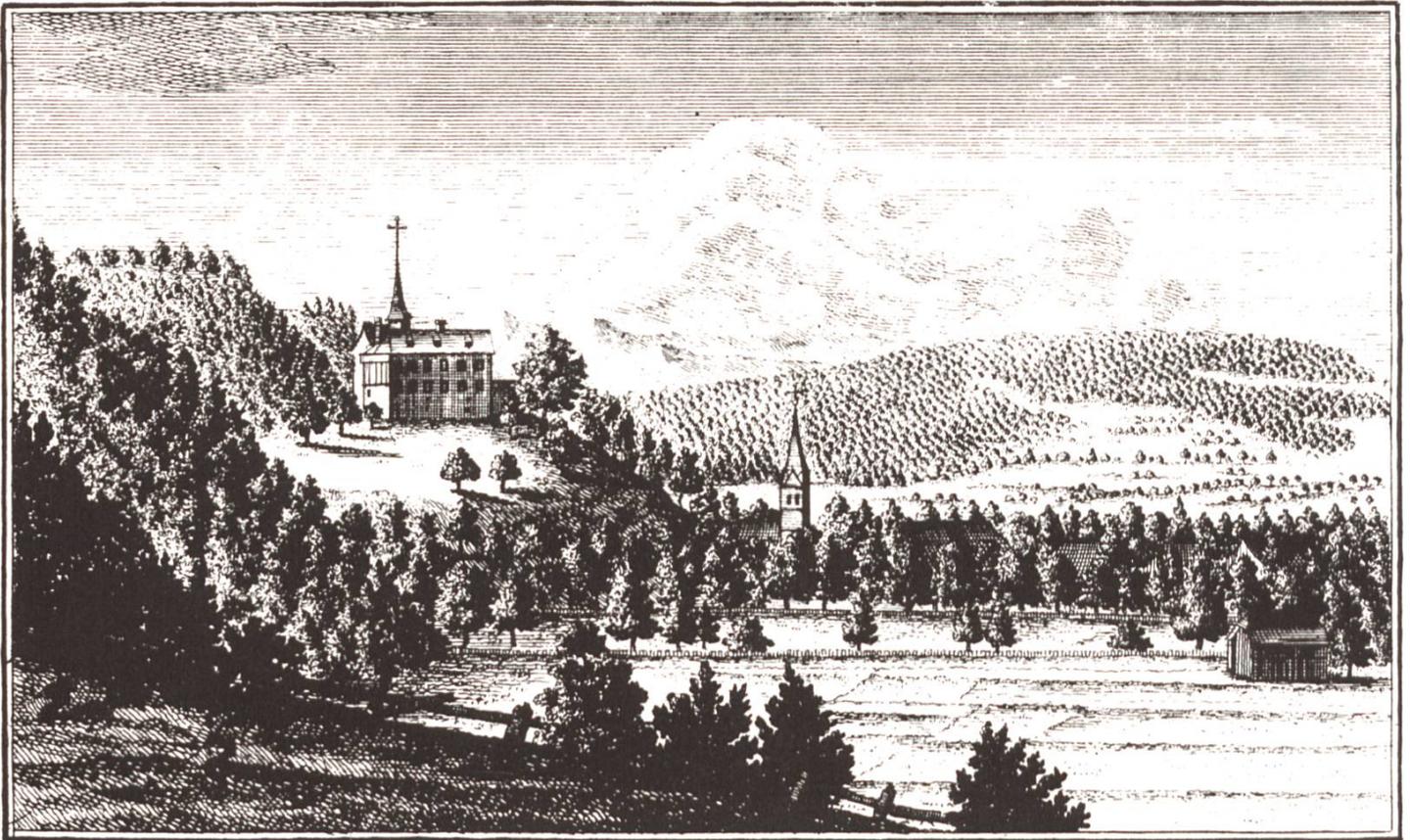
Ein klares Restaurierungskonzept

Nun nahm der Kirchenrat Kontakt auf mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege und engagierte für die Bauleitung auf deren Empfehlung hin Paul Arnold, Architekt ETH/SIA, aus Sempach, der in der Restaurierung historischer Gebäulichkeiten reiche Erfahrung besitzt, nicht zuletzt, weil er die Kommende Hohenrain erfolgreich restauriert hat. Diese Sachverständigen studierten die Anlage gründlich, machten sich ein Bild von der Bausubstanz und von den Möglichkeiten, die sich bei einer Restaurierung boten. In Zusam-



Fruchtbare Zusammenarbeit mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege. Von links Architekt Paul Arnold, die eidgenössischen Denkmalpfleger Theo Rimli, Aarau, Alois Josef Hediger, Stans, und Heinz Horat, Mitarbeiter der kantonalen Denkmalpflege.

menarbeit mit dem Reider Architekten Markus Walder und gestützt auf die Bau-Aufnahme des Architekturbüros Kurt Steger und Partner erstellte Paul Arnold eine generelle Renovationsstudie, deren klares Konzept er der Kirchgemeindeversammlung vom 23. April 1985 vorlegte: Die alte Bausubstanz soll möglichst unverändert erhalten bleiben. Die Räume sollten nicht einen genau definierten Verwendungszweck erhalten, sondern offen bleiben für eine vielseitige Benützung – mit der Ausnahme eines Teils des zweiten Obergeschosses, das sich für den Einbau einer Abwartwohnung besser eignete als das Parterre, wo die Untergruppe «Abwartwohnung» das Logis eines Kommendewartes zuerst hatte realisieren wollen. Der Vorschlag des



REIDEN

*Ein lustiger Sitz den Maltheser Orden
gehörig im Adelboden des Cantons*

Lucern

Joh. Ulr. Schellenberg del.

REIDE

*Possession jolie appartenant a l'Ordre
de Malthe, située dans le Senitoire de la
Noblesse, dans le Canton de Lucerne*

D. Herrliberger ex.

Auf dem Kupferstich von David Herrliberger ist die alte Kirche zu erkennen, die 1813 abgetragen wurde.

Architekten ging dahin, aus den zwei Kellergeschossen eine Benutzungseinheit zu schaffen und ebenso aus den beiden Hauptgeschossen, damit sie unabhängig voneinander benützt werden könnten. Paul Arnold riet, die Kommende in einer Etappe zu restaurieren und die konkrete Planung umgehend an die Hand zu nehmen.

Den Zustand um 1700 wieder herstellen

Von jetzt an war die Kommende das Ziel von Planern und Bauleuten, von Archäologen und den Experten der Denkmalpflege. In einer ersten Grabungsaktion wurden im Sommer 1985 ausserhalb der



Die Kornschütte vor der Restaurierung.

Kommende ein Stichgraben geöffnet und ein Sondierstollen im Hof aufgebrochen. Bei ihrem Augenschein fanden die Herren der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie vorerst noch keine Spur der oberen Kirche, die auf dem Kupferstich von David Herrliberger deutlich zu sehen und in Plänen und Visitationsberichten dokumentiert ist. Ein Teil ihrer Grundmauern kam erst Mitte September 1987 ans Tageslicht, dazu eine grosse Anzahl von Gräbern, die im Bereich des nordöstlichen Hofes in mehreren Schichten übereinander lagen. Damit war endlich der Standort der 1706 gebauten und 1813 abgerissenen zweiten oberen Kirche lokalisiert, viel weiter westlich, als man angenommen hatte.

Parallel zu diesen archäologischen Grabungen untersuchte das Restaurierungsatelier Willy Arn aus Worben BE das Erdgeschoss und stellte fest, dass die Stube, das Studier-, Schlaf- und Gastzimmer der Pfarrerwohnung zur Zeit des Komturs von Roll einen einzigen Raum gebildet hatten.

Ja zum Restaurierungskredit von 2,8 Millionen Franken

Am 21. Februar 1986 unterbreitete Architekt Paul Arnold der Kirchgemeinde den Kostenvoranschlag von 2,8 Millionen Franken (2,5 Millionen Franken für die Innen- und Aussenrenovation samt Mobiliar und Umgebungsarbeiten, 300 000 Franken für Unvorhergesehenes und Bauzinsen). Am 3. April wurden Kostenvorschlag und Projekt samt dem Subventionsgesuch nach Bern und Luzern gesandt, wo entschieden werden sollte, wie weit Eidgenossenschaft und Kanton und als Folge davon auch die Gemeinde Reiden die Restauration finanziell unterstützen würden. An Reiden erging als Folge der Zustimmung von Bund und Kanton zur Restaurierung das Gesuch um einen A-fonds-perdu-Betrag in der Höhe von 700 000 Franken. Am 15. Dezember des finanziell reichbefrachteten Jahres 1986, als die Bürgerschaft schon einen Kredit von 2,8 Millionen Franken für den Neubau des «Sonnen»-Saales bewilligt hatte und sich der Gemeindeverband unteres Wiggertal anschickte, ein Alters- und Pflegeheim zu bauen, sagte sie auch ja zur Erhaltung von Reidens Wahrzeichen, der Kommende.



Das Restaurierungsatelier Willy Arn, Worben BE, untersuchte das Erdgeschoss und stellte fest, dass die Trennwände im heutigen Johannitersaal erst nachträglich eingebaut wurden.

Am 23. März 1987 gab als letzte Instanz die katholische Kirchgemeindeversammlung ohne Gegenstimme grünes Licht für die umfassende Restauration und für einen Kredit von 2,8 Millionen Franken. Bereits hatte das Bundesamt für kulturelle Denkmalpflege die Kommande als «Baudenkmal von regionaler Bedeutung» eingestuft und an die subventionsberechtigten Kosten von 1 706 352 Franken 25 Prozent zugesichert. Der Kanton Luzern stellte dreizehn Prozent von 1 706 352 Franken in Aussicht, wovon sechzig Prozent zulasten der Gemeinde Reiden gingen, so dass er nur vierzig Prozent oder 88 000 Franken auszahlen musste. Der Kirchgemeinde blieben eine voraussichtliche Schuld von 1,2 Millionen Franken und die Aufgabe, den Differenzbetrag durch Sammlungen und Veranstaltungen aufzubringen.



Architekt Paul Arnold bespricht mit dem kantonalen Denkmalpfleger André Meyer (Mitte) und dem Restaurator Franz Emmenegger (rechts) die Farbgebung der Wappen.

Die archäologischen Grabungen und Untersuchungen, die nach der Krediterteilung vorgenommen wurden, ergaben neue Erkenntnisse in bezug auf die Hofbrücke, den Torbogen und die Gestaltung des Kommendehofes. Sie ins bauliche Erneuerungskonzept zu integrieren, würde 350 000 Franken kosten. Auf Empfehlung der eidgenössischen (Theo Rimli und Alois Josef Hediger) und kantonalen Denkmalpfleger (André Meyer) beschloss der Kirchenrat, auch diese Schwerpunkte der unmittelbaren Umgebung des Hauptgebäudes neu zu gestalten. Der Entschluss war umso leichter gefallen, als der Regierungsrat des Kantons Luzern, der die Kommende in einer Dreierdelegation besichtigt hatte, am 9. September 1988 zusätzliche Mittel in der Höhe von 300 000 Franken und Bund und Kanton für die



Auch die Jugendlichen interessieren sich für die Johanniterkommende. Kirchmeister Franz Giger (links) weiss über ihre Geschichte Bescheid.

Mehrkosten von 350 000 Franken dieselben Subventionssätze wie für die Gesamtrestauration bewilligt hatten.

Das Jahr der Vollendung und Einweihung

Äusserlich zeigte sich die Reider Johanniterkommende längst in ihrem weissen Kleid, als das Jahr 1989 eingeläutet wurde, in dem ihre Wiedergeburt und Auferstehung gefeiert werden sollte, der Übergang von einem toten Zeugen der Vergangenheit zu einem lebendigen Bauwerk, das im Leben seiner Gemeinde und weit darüber hinaus eine Rolle spielt. Zwar gingen Handwerker auch Mitte Jahr noch ein und



Am 18. Juni 1989 weihte der Abt von Einsiedeln, Georg Holzherr, zum Andenken an Kardinal Benno Gut einen Brunnen im Kommendehof. Links Kirchenratspräsident Guido Häfliger, rechts Pfarrer Karl Brunner.

aus, aber langsam und leise ergriff die Bevölkerung Besitz von der Kommende. Geburtstage und Hochzeiten wurden hier gefeiert, Tagungen und Sitzungen abgehalten, so dass niemand mehr sagen kann, an diesem oder jenem Tag wurde die Kommende eröffnet. Sicher ist nur, dass der Firmtag der Pfarrei Reiden auch zum Ehrentag der Kommende wurde. Am 18. Juni 1989 stieg Georg Holzherr, der Abt von Einsiedeln, nach der Firmung nämlich zur Kommende empor und weihte dort im Hof den Brunnen, den Hans Baumann zum Gedenken an den Cousin seiner Mutter, Kardinal Benno Gut, gestiftet hatte. Zahlreiche Reider bevölkerten an diesem sonnigen Sommer-sonntag den nun gepflasterten Hof, der ehemals ein lauschiger Garten gewesen war und in dessen Mitte jetzt Wasser in den Brunnen strömte,



In Scharen war die Bevölkerung zur Kommende hinaufgeströmt, um bei der Brunnenweihe dabei zu sein und einen ersten Blick in die restaurierten Räume zu werfen.

Wasser, das im Gottesdienst als das Wasser des Lebens und Zeichen des Geistes Gottes gedeutet worden war. Abt Georg war erfreut über die erneuerten Bande zwischen Reiden und Einsiedeln und über die neuerliche Ehre, die seinem Vorgänger und Reider Ehrenbürger angetan wurde.

Ein grosses Kommandi-Fäscht im Herbst 1989

Bis dahin ist dieser Bericht Vergangenheit. In naher Zukunft wird die Johanniterkommende den grössten Ehrentag ihrer neuen Geschichte erleben. Am 8. September 1989 werden sich in ihrem Gemäuer all jene

versammeln, die Wesentliches dazu beigetragen haben, dass sie sich jetzt so neu und stolz über Reiden erhebt: die kirchlichen und weltlichen Behörden, die Experten der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege und Vertreter der Kantonsarchäologie, die Planer und Bauleute, die geldgebenden Institutionen und Banken, die Mitglieder des Organisationskomitees, das seit einem guten Jahr damit beschäftigt ist, das *Kommändi-Fäscht* auf die Beine zu stellen, das vom 29. September bis 8. Oktober 1989 hoffentlich Tausende von Besuchern aus der nahen und weiteren Umgebung anziehen wird. Mit einer in ein Wirtshaus verwandelten Johanniterkommende und einem Bazar, für den das halbe Dorf tätig war, soll ein Teil der Mittel für die Restaurierung beschafft werden. Hunderte von Reidern und Wikonern und viele zugewandte Orte werden am Freitag, 29. September 1989, beim Glockengeläute um 19 Uhr bereit sein für ihren Einsatz für ihre Kommende. Heimweh-Reider- und Altpfader-Tage werden zum Treffpunkt für alte Bekannte, die ihr Dorf auf einer Rösslifahrt neu kennenlernen. Für sie und alle andern gibt es neben Bazar und Beizli Attraktionen sonder Zahl mit dem alleinigen Ziel, der Johanniterkommende einen guten Start zu geben in ihr zweites Leben.

Literatur

- Gottfried Boesch*, Von der Johanniterkommende zur Taubstummenanstalt, in: 100 Jahre Taubstummen-Anstalt Hohenrain 1847–1947. Luzern, o. J.
- Josef Grossmann*, Chronik der Pfarrei und Kommende Reiden. Willisau 1980
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Band IV und V. Neuenburg 1924
- Paul Kläui*, Das Johanniterhaus Bubikon. 6. Auflage, Bubikon 1979
- Hans Lehmann*, Die Johanniter-Kommende Reiden und ihre Beziehungen zur Stadt Zofingen. Zofinger Neujahrsblatt 1945
- Adolf Reinle*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band V, Das Amt Willisau. Basel 1959
- Adam Wienand (Hrsg.)*, Der Johanniterorden, der Malteserorden. 3. Auflage, Köln 1988
- Franz Schnyder*, Der Malteser-Ritterorden, Solothurn 1983
- Otto Schnyder*, Reiden in alter Zeit. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1939
- Otto Schnyder*, Die Komturei Reiden. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1942
- Fritz Steiner*, Der Kirchenbau zu Reiden. Heimatkunde des Wiggertals, Willisau 1946

Ferner wurde benützt:

Dossier des Kirchenratspräsidenten Guido Häfliger zur Restauration der Johanniterkommende Reiden